

Zahnärztlicher Notdienst: Sicherstellungsauftrag wird erfüllt

Spahns Reformvorschläge haben keine Auswirkungen auf KZVen

Zum Jahresbeginn stellte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seine Pläne zur Reform der Notfallversorgung vor. Die gute Nachricht für alle Vertragszahnärzte: Am bestehenden System ändert sich – anders als bei den Ärzten – nichts.

„Die Bürger müssen sich im Notfall darauf verlassen können, dass sie schnell und gut versorgt werden. Deshalb wollen wir die Notfallambulanzen der Krankenhäuser, die Rettungsdienste und die Bereitschaftsdienste der Ärzte besser verzahnen. Damit jeder Patient genau die Versorgung bekommt, die er braucht. Unnötige Warteschlangen im Krankenhaus passen nicht zu einem der besten Gesundheitssysteme der Welt“, so begründete Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seinen Vorstoß zur Reform der ärztlichen Notfallversorgung.

Über die geplante Notfallreform wird bereits seit über zwei Jahren diskutiert. Spahn plant nun in seinem Referentenentwurf, den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und den Rettungsdienst miteinander zu verzahnen und „zu einem System der integrierten Notfallversorgung weiterzuentwickeln“. Ein gemeinsames Notfallleitersystem soll eine zentrale telefonische Lotsenfunktion übernehmen und unter den bekannten Telefonnummern 112 (Rettungsleitstellen) oder 116 117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst) erreichbar sein. Geplant ist weiterhin, dass der Rettungsdienst als ein eigener Leistungsbereich in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) aufgenommen wird. An ausgewählten Kliniken sollen zudem sogenannte Integrierte Notfallzentren (INZ) eingerichtet werden, die den Patienten rund um die Uhr als erste Anlaufstelle im Notfall die-

nen sollen. Doch genau dagegen regt sich Widerstand. Die Entscheidung darüber, welches Krankenhaus ein INZ bekommt, wird dem Referentenentwurf zufolge nämlich zentral in Berlin getroffen. „Wie die integrierten Notfallzentren ausgestattet werden sollen (Personal und Apparate), wie das Verfahren der Ersteinschätzung gestaltet werden soll und welchen Umfang die dort zu leistende notdienstliche

Versorgung haben wird, soll vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) – also von Vertretern der Ärzte und Krankenkassen – festgelegt werden. Wo Standorte für die integrierten Notfallzentren entstehen, wird unter Beachtung der Planungsvorgaben des G-BA auf Landesebene festgelegt. Hierüber entscheiden die erweiterten Landesausschüsse, in denen Kassen, Kassenärztliche Vereinigung und Landeskran-





Abbildung: doomu/stock.adobe.com

Die Notfallversorgung soll nach dem Willen von Jens Spahn neu geregelt werden. Die Zahnärzte sind davon aber nicht betroffen.

kenhausgesellschaft vertreten sind“, heißt es dazu auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums.

Aus Sicht der Bayerischen Krankenhausesellschaft (BKG) und der bayerischen Landkreise, die viele Krankenhäuser im ländlichen Raum betreiben, ist das ein Eingriff in die Planungshoheit der Länder. Siegfried Hasenbein, Geschäftsführer der BKG, spricht von einem „weiteren Schritt, um die Krankenhausplanung der Länder auszuhöhlen“. „Das werden wir uns auf keinen Fall gefallen lassen“, sagte Landkreistag-Präsident Christian Bernreiter dem Münchner Merkur. Auch die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml betonte, dass nicht „am grünen Tisch in Berlin“ entschieden werden könne, wo Notfallzentren entstehen.

Zahnmedizin ist ein eigener Sektor

Die Diskussion um die Notfallversorgung zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass die Zahnmedizin einen eigenen Sektor innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) darstellt. Sie ist von den Spahnschen Reformvorschlägen nicht betroffen. „Auch deshalb, weil es lange Wartezeiten im Notdienst bei uns kaum gibt“, wie Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, betont. Deshalb sei es eine gute Nachricht, dass der

Sicherstellungsauftrag in vollem Umfang bei den KZVen verbleibe. Die bestehende Regelung habe sich seit Jahrzehnten bewährt. „In Bayern wird der Notdienst durch die acht Bezirksstellen der KZVB eingeteilt. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort und sorgen dafür, dass den Patienten an den Wochenenden und an Feiertagen ein Zahnarzt in erreichbarer Entfernung zur Verfügung steht.“ Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner ergänzt, dass viele Zahnärzte auch unter der Woche für ihre Patienten außerhalb der Sprechzeiten telefonisch erreichbar sind.

Prävention wirkt

Die Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist zudem in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen. Dies liegt aus Sicht der KZVB auch an den Erfolgen bei Prävention und Prophylaxe: „Wenn Patienten zwei Mal im Jahr zum Zahnarzt gehen, werden Erkrankungen rechtzeitig erkannt. Bohrer und Zange kommen deshalb heute deutlich seltener zum Einsatz als noch vor der Einführung des Bonushefts“, berichtet Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVB. Auch die Arbeit der LAGZ Bayern wirke sich positiv auf die Mundgesundheit aus. Den Rückgang der Karies bei Kindern und Jugendlichen habe die DMS V-Studie eindrucksvoll belegt.

Pflichten gewissenhaft nachkommen

Damit beim zahnärztlichen Notdienst auch künftig alles beim Alten bleibt, ist es wichtig, dass die eingeteilten Zahnärzte ihren sich aus der Notdienstordnung der KZVB ergebenden Pflichten gewissenhaft nachkommen. Die KZVB erfuhr von einem Fall, in dem Zahnärzten von einem MVZ angeboten wurde, den Notdienst zu übernehmen. Nicht nur, dass dies keineswegs rechtskonform ist, sieht Berger hierin auch eine Gefahr der Kommerzialisierung auf Kosten der Versicherten: „Der zahnärztliche Notdienst darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden und muss sich allein am Patientenwohl orientieren.“

Leo Hofmeier

NOTDIENST IM NETZ

Die Notdiensterteilung nimmt die zuständige KZVB-Bezirksstelle vor. Die aktuellen Notdienste finden Zahnärzte und Patienten im Internet unter www.notdienst-zahn.de.

